

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Der Oldenburgische Volksfreund

Oldenburg

No. 31, 17. April 1850

urn:nbn:de:gbv:45:1-4866

Der Oldenburgische Volksfreund.

Mittheilungen aus allen Gebieten des öffentlichen Lebens.

Zweiter Jahrgang.

Erscheint wöchentlich zweimal, am Mittwoch und Sonnabend, jedesmal einen halben Bogen stark. — Preis für das Quartal 18 Grote, durch die Post bezogen 24 Grote Courant. — Bestellungen werden von allen Postämtern, so wie von der Verlagsbuchhandlung angenommen.

Bilder aus dem Landtage.

Das Sitzungsfokal des Landtags ist bekanntlich das sogenannte Militärhaus. Die Räume, die früher von Offizieren und Militärschülern benützt wurden, um darin zu essen und zu tanzen, hallen jetzt wieder von den Reden der, um mit Hrn. Lindemann zu reden, „landtaglichen“ Abgeordneten. Durch eine Barriere ist der Saal in zwei Theile getheilt, von denen der eine für die Abgeordneten, der andere für die Zuhörer bestimmt ist. Eine eigentliche Gallerie giebt es nicht; es stoßen vielmehr beide Abtheilungen so nahe an einander, daß ganz bequem hinüber und herüber conversirt werden kann. Ist auch nicht mehr als recht und billig. Wie der Landtag aus dem Volke hervorgegangen ist, so muß er auch in seinen Sitzungen in lebendigem Zusammenhange mit dem Volke bleiben.

Die Parteien haben sich nicht nach ihren Sitzen geschieden. Wenn man von einer Rechten oder Linken spricht, so ist das bei uns uneigentlich zu verstehen. Denn links vom Präsidententische sitzen auch Rechte, und rechts auch Linke. Wir haben uns in dieser Beziehung noch eines heiteren Durcheinander zu erfreuen. Eine Rednerbühne giebt es leider nicht, obwohl sie für unsere großen Verhältnisse sehr passend wäre. Die Redner müssen von ihren Plätzen aus sprechen. Die Sitze, immer dem Präsidenten zugewandt zu sprechen, ist noch nicht herrschend geworden; einige Redner scheinen manchmal zum Publikum zu sprechen, als wenn sie in einer Volksversammlung wären. Der Raum, in welchem die Abgeordneten sitzen, ist der Länge nach in drei Abtheilungen geschieden; drei Abgeordnete sitzen immer zusammen und haben einen Tisch. Der Tisch der Minister steht rechts vom Prä-

sidenten und ist, wie natürlich, wie der des Präsidenten, mit einer grünen Decke versehen, während die Tische der Abgeordneten nur grün angestrichen sind. Der Abgeordnete und dem Publikum gegenüber hat der Präsident seinen etwas erhöhten Sitz; unmittelbar vor ihm arbeiten die Stenographen. Wenn noch hinzugefügt wird, daß hinter dem Präsidenten eine Art spanische Wand angebracht ist, weil dort die Abgeordneten eintreten, und daß die Bänke für die Zuhörer, wie im Theater allmählich aufsteigen, so hat man ein ungefähres Bild von der äußeren Einrichtung der Kammer.

Schwerer ist es, ein Bild einer Sitzung zu geben. Um 10 $\frac{1}{2}$ Uhr sind gewöhnlich die Abgeordneten versammelt. Der Präsident eröffnet die Sitzung, das kurze Protokoll der vorigen Sitzung wird verlesen, eine Unrichtigkeit vielleicht verbessert, die Eingaben, Petitionen &c. werden mitgetheilt, worauf man zur Tagesordnung übergeht. Der Berichterstatter eines Ausschusses verliest den Bericht, der schon abgeklatscht in den Händen der Abgeordneten ist, und darauf beginnt die Debatte. Wer die stenographischen Berichte hält und liest, weiß schon, wer das Wort ergreift. Zu diesen gehören besonders die Abgeordneten Mölling, Wibel, Böckel, Lindemann, von Finkh. Der erstere ist immer fertig zum Reden, — semper etetus sagt der Lateiner, — gleichviel über welchen Gegenstand es sei. Ist von der Pensionirung der Offiziere die Rede, so weist er an Postillonon und Botengänger nach, daß körperliche Strapazen nicht angreifen; ist von der Präsenzzeit des Militärs die Rede, so bezieht er, daß 6—9 Monate genug sind; wird das Dienstgericht berathen, kommt die Frage wegen des Berliner Bündnisses an den Landtag; oder ist sonst

irgend etwas ein Gegenstand der Verhandlung, so verfehlt Hr. Mölling nicht zu reden; er ist ein Mann, der in allen Sätteln gerecht ist. Seine Reden haben gewöhnlich einen poetischen Anflug; bunte Lappen, Stimme aus dem Faubourg St. Germain, Damoklesschwert, olympischer Zeus und dergleichen zieren die Rede, die durch eingestreute Sentenzen eine noch größere Wirkung erhalten soll. Nicht selten wird aber die Rede zu lang ausgesponnen und zu gedehnt, und bekümmert dadurch etwas Ermüdendes und Langweilendes, wozu auch die Monotonie des Vortrages das Ihrige beiträgt. Hr. Wibel ist auch im Stande über jede Sache das Wort zu ergreifen. Seine Reden gehören meist dem pathetischen Stile an; wenn er spricht, scheint er immer in einer feierlichen, erregten Gemüthsstimmung zu sein; sein Ausdruck wird lebendig durch den Gebrauch von Gleichnissen (hohle Nuz u. dgl.) und wüthend durch edle Wörter und Redeformen und durch einen feierlich schönen Rhythmus der Sätze, der sich auch oft in einer weniger gebräuchlichen Wortstellung zeigt. Oft werden aber nur alltägliche Gedanken mit diesem Puz ausgerüstet, und es hat den Anschein, als wenn diese pathetische Redeweise nur Manier und Angewöhnung ist und ein Mittel den Kern der Sache geschickt zu verhüllen. Er liebt es, sich auf einen hohen Standpunkt zu stellen und „im Namen meines Volkes“ und von „meinem“ Volke zu sprechen, so daß man manchmal an den Aufruf (1813) des vorigen Königs von Preußen erinnert wird, der bekanntlich mit der Anrede „An mein Volk“ begann. Dahin gehört auch dies, daß er manchmal im Tone einer mitleidigen Ironie gegen seine Gegner kämpft. Der Vortrag entspricht dem Inhalt, er ist auch pathetisch, rührend, kanzelartig, aber stets fließend. Hr. Lindemann spricht bei weitem nicht so lange; er faßt sich viel kürzer, und er scheint etwas darin zu suchen, recht kurz und lapidarisches zu reden. Er greift in diesem Bestreben oft zu unbekanntem Wortbildungen (Landtaglich, minütlich u.) und ungewohnten Verbindungen (Land und Deffentlichkeit u.) Es liegt in der Kürze immer etwas Bündiges, Kräftiges und Entschiedenes; und als ein solcher kräftiger und entschiedener Mann will Hr. Lindemann nach Sinn und Vortrag seiner Reden erscheinen; denn auch der Vortrag hat so was Kräftiges, Lautes und Abgestoßenes. Der vierte Redner, Hr. Böckel, tritt gewöhnlich erst in zweiter Linie ein. Seine Stärke liegt größtentheils darin, daß er die Schwächen und Blößen, die andere Redner geben, aufgreift und aufdeckt; besonders wenn vom Ministertische etwas gesagt ist was sich leicht angreifen läßt, stürzt er darauf los, wie der

Habicht auf die Taube. Sein Vortrag ist kalt und schneidend; was er spricht ist übrigens klar und gewöhnlich ohne rhetorischen Schmuck. Diese Redner sitzen gleich links vom Präsidenten zusammen; hinter ihnen hat der Abgeordnete von Finkh seinen Platz. Er ist der einzige von der Rechten, der eine größere Rednergabe besitzt. Auf ihn fällt daher gewöhnlich die Last, die Ansichten der Rechten darzulegen und zu vertheidigen; es ist daher nicht zu verwundern, daß seine Reden nicht immer von gleichem Werthe sind. Die Neigung zur Weitschweifigkeit, die an ihm hervortritt, verdirbt häufig die Wirkung der Rede; faßte er sich kürzer, so würde sein Vortrag sehr gewinnen, der übrigens nichts Rhetorisches an sich hat.

Die übrigen Landtagsmitglieder sprechen nur gelegentlich und besitzen kein rednerisches Talent, wenigstens zeigen sie es nicht. Nur Hr. Berry, der sein Mandat vom souveränen Volk in Birkenfeld hat und deshalb wohl zu den naturwüchsigen Demokraten gehört, die nach der Reichszeitung in Oldenburg zu finden sein sollen, erhebt sich zuweilen, um eine kleine Rede in der ungeschminkten Naivetät des Jahres 1848 zu halten. Einige Mitglieder sind ganz stumm und sprechen nur das Ja oder Nein, wenn namentliche Abstimmung beantragt wird, was sehr häufig geschieht. Andere haben einmal gesprochen und nicht wieder, wie Herr Meier aus dem Busch. Es geht ihm wohl wie der Aloe, die auch erst lange Zeit gebraucht, ehe sie wieder zur Blüthe gelangt. Aber ihre Blüthe ist auch prächtvoll.

Der Entwurf des neuen Schulgesetzes

läßt lange auf sich warten, und es ist wohl natürlich, daß die Schullehrer, welche von dem Gesetze eine Erhöhung ihres geringen Einkommens erwarten, ungeduldig werden. Die nach dem Art. 99 des Staatsgrundgesetzes emanante Commission, welche sicherer Nachricht zufolge den Entwurf ehestens einbringen wird, hätte denselben wohl früher vollenden können, indeß ist doch auch noch keine Zeit verloren. Denn nachdem der Zwiespalt zwischen dem Ministerium und dem Landtage in der Deutschen Frage es im vorigen Jahre zu keinem Provinziallandtag hat kommen lassen, kann die Verathung des Gesetzes erst auf dem zu erwartenden Landtage für das Herzogthum Statt finden. Ob dieser sich unmittelbar an den allgemeinen Landtag anschließen wird, möchte, bei der Stellung, welche die Mehrheit der Abgeordneten gegen das Ministerium angenommen hat, sehr die Frage sein. Wäre dies

aber auch der Fall, so muß doch die Berathung anderer organischer Gesetze vorangehen, besonders der Gemeindeordnung, weil die Verfassung der politischen Gemeinden für die der Schulgemeinden doch von erheblichem Einfluß sein wird. Und bis dahin kann zur Vorlegung des Schulgesetzes Alles füglich vorbereitet sein.

Verschiedene Ansichten über dieselbe Sache.

Wir sind mit unsern politischen Bestrebungen unsicher daran, so lange die Freiheit und Wohlfahrt des Vaterlandes nicht durch ein politisch gehobenes Volk gewährleistet ist, so lange wir Gefahr laufen, daß die Masse ihren eigenen Unterdrückern die Hand bietet gegen die, die ihre Befreier sein wollen. Das Volk muß seine Wohlfahrt in seiner Ehre suchen, die es nicht dulden darf, daß das Volksgeschick von oben oder von außen her bestimmt werde.

Und weil der Deutschen Nation ein solches Gefühl von selbst nicht angeboren ist, so muß ihr dasselbe durch die Schule angeeignet werden. (Pädagog. Vierteljahrsschrift 2. Heft, 5. Jahrgang.)

Die Radicalen sind ihres Sieges noch nicht gewiß, so lange der Kern des Volks noch unverdorben ist, so lange es noch zu der rechtmäßigen Obrigkeit steht und nicht Jedem die Hand bietet, der die Maske des Volksfreunds und Befreiers vorhält. Diese Radicalen thun, als wenn sie allen Verstand und Patriotismus allein gepachtet hätten und die Regierenden weder Einsicht noch guten Willen haben könnten.

Der radicale Wahnsinn ist dem Volke freilich nicht natürlich, die radicalen Lehrer thun aber ihr Möglichstes, ihm denselben einzupflanzen.

(Neue Zeitung, N^o 69, 15. Dec. 1849.)

Sitzung des Landtags vom 15. April.

Unter den Eingaben und Petitionen des heutigen Tages befinden sich Vorstellungen von Besitzern adlicher Ländereien aus Jeverland, die um Revision des Artikels 61 des Staats-Grundgesetzes bitten. Als Curiosum ist zu erwähnen, daß der patriotische Verein zu Wiarden dem Landtage seinen Dank darbringt für die Aufhebung der Stellvertretung. Dann hat die Regierung dem Verlangen des Landtags nach einer öffentlichen Mittheilung des bekannten Staatsdienerescriptes nachgegeben, ohne indeß die Berechtigung des Landtages dazu nach §. 145 des Staats-Grundgesetzes anzuerkennen, nach welchem dieser über alle Landesangelegenheiten Auskunft begehren kann. Es falle das Rescript nicht unter die Landesangelegenheiten. Ein Ausschuß von 7 Personen wird auf Vorschlag des Präsidenten niedergesetzt, um über diese Sache Bericht

abzustatten. Die öffentliche Mittheilung des Rescripts an das Militär wird in Rücksicht auf die Militair-Disziplin verweigert, jedoch eine vertrauliche Mittheilung versprochen, wenn der Landtag es wünsche. Der ungefähre Inhalt wird indeß in dem Schreiben der Regierung angegeben.

Darauf geht der Landtag zur Tagesordnung über. Auf dieser steht der weitere Bericht über die Eintheilung der Wahlkreise. Die Majorität will, daß Oldenburg Osternburg und die Landgemeinde zusammen 3 Abgeordnete wählen, die Minorität, daß die Landgemeinde einen Abgeordneten für sich stellt. Der Abg. Kaiser spricht für den Minoritätsantrag, und auch von Finkh redet ihm das Wort. Der Abg. Wibel findet sich veranlaßt, „seinem geehrten Freunde Kaiser, mit dem er sonst immer zu stimmen pflege“ (seine Schmeichelei), entgegenzutreten, und nimmt seine Gründe gegen den Minoritätsantrag mit aus dem Umstande, daß Herr von Finkh für denselben gesprochen hat. Hr. Mölling ist natürlich auch dagegen und sagt seinen gleichgesinnten Freunden aus der Hauptstadt einige Schmeicheleien. Der Abg. Strackerjan weist durch Zahlen nach, daß Oldenburg, das nach der neuesten Zählung mit Einschluß der Militairpersonen 41 Wahlmänner zu stellen habe, Osternburg und die Landgemeinde (zusammen 32 Wahlmänner) stets beherrschen würde. Der Minoritätsantrag wurde bei der Abstimmung mit 18 gegen 21 Stimmen verworfen; ebenso wurden mehrere Anträge von Finkhs, die auf Verkleinerung anderer Wahlkreise gerichtet waren, abgewiesen. Der Antrag Strackerjans, die Kreise Behufs der Wahl der Wahlmänner in kleinere Theile zu zerlegen, daß jeder etwa 12 Wahlmänner wähle, hatte dasselbe Schicksal.

Sitzung des Landtags vom 16. April.

Heute wurde eine Interpellation in Betreff der Deutschen Frage an das Ministerium gerichtet. Es wurde um Aufklärung über die Schritte gebeten, welche das Ministerium in Folge des Beschlusses des Landtages vom 25. März beim Verwaltungsrathe gethan hätte. Die Antwort erfolgte sofort. Sie lautet:

Als die Staats-Regierung in ihrem Schreiben vom 25. März d. J. mit der Ansicht des allgemeinen Landtages sich einverstanden und darnach ihr Verfahren bemessen zu wollen erklärte, hat sie zunächst lediglich Veranlassung genommen, dem Großherzogl. Bevollmächtigten im Verwaltungsrathe zu überlassen, bei geeigneter Gelegenheit sich dahin zu äußern:

dass die Oldenburgische Regierung dem allgemeinen Landtage gegenüber in Bezug auf ihre Stellung im Bündniß vom 26. Mai keine feste dem Bündnisse entfremdende Verpflichtung eingegangen sei, daß sie aber, so lange Hannover dem Bündnisse nicht wieder beigetreten, bei Beschlüssen und Verfügungen des Verwaltungsraths und der Unionsgewalten, welche einen Conflict mit dem Landtage herbeiführen könnten, sich vorbehalte, bei dem Verwaltungsrathe oder der Unionsgewalt für Oldenburg eine Aufhebung oder einen Aufschub zu beantragen.

Sodann wurde wieder über das Dienstgericht verhandelt, diesen Wurm, der nie stirbt. In Folge des ablehnenden Schreibens der Regierung war der Ausschuß wieder zusammengetreten und hatte wieder Bericht erstattet.

Der Ausschuß hatte einstimmig den Antrag gestellt: Die Verordnung vom 23. Juli 1841 betreffend die Niederlegung eines Dienstgerichts sei sofort aufzuheben und die Staatsregierung zu ersuchen sich mit diesem Beschlusse einverstanden zu erklären und die zu seiner Ausführung erforderliche Verfügung unverzüglich zu erlassen. Pancras brachte einen Antrag ein, die Beschlusnahme über diesen Antrag auszusetzen und den Weg der Vermittelung zu versuchen; Kläveemann eine Ausgleichungs-Conferenz zwischen dem Ministerium und dem Ausschusse zu versuchen. — Die Debatte darüber mitzutheilen wäre langweilig, die Einen meinten, da die Staatsregierung nach und ohne alle Phrase abgelehnt habe, sei keine Vermittelung mehr möglich, Andere hielten es doch für möglich; man müsse das alte Dienstgericht aufheben, damit dem Ministerium das Feuer auf den Nägeln brenne; es müsse jedenfalls auf dem jetzigen Landtage das Gesetz zu Stande kommen. — Das Resultat war, daß der Antrag von Pancras mit 24 gegen 18 Stimmen abgelehnt, des Ausschusses mit 30 gegen 12 angenommen, von Kläveemann mit 28 gegen 14 ebenfalls angenommen wurde. — Wie weit sind wir nun? Kann die Regierung dem ersten Beschlusse des Landtages willfahren? Unseres Erachtens nicht. Sie kann doch füglich kein altes Gesetz aufheben, an dessen Stelle ein neues treten soll, ohne daß dieses von beiden gesetzgebenden Gewalten angenommen ist, wenn sie nicht ihre Gewalt aufgeben und sich selbst dem Landtage in die Hände liefern will. Für das Dienstgericht würde der Zwischenzustand, der in solchem

Falle eintreten würde, von geringer Bedeutung sein; denn voraussichtlich wird es nur höchst selten in Thätigkeit kommen und der Zwischenzustand keine Unzulänglichkeiten verursachen; aber es wäre ein Präzedenzfall für andere Gesetze, der höchst mißliche Folgen haben könnte. — Dem Antrag von Kläveemann wird gewiß die Regierung bereit sein zu entsprechen.

Zur Widerlegung des Artikels in *N^o 27* des Volksfreundes gegen die Rheumatismusketten von Goldberger sind uns eine Menge Zeugnisse eingeschickt, die auch von nichtösterreichischen Physikern und Ärzten für die Wirksamkeit dieser Ketten ausgestellt sind. Es würde den Raum dieser Blätter übermäßig in Anspruch nehmen, wenn wir dieselben abdrucken wollten. Wenn wir die Namen derjenigen Männer nennen, die diese Gutachten gegeben haben (Dr. Schneider, Lehrer der Physik zu Cunnerich [Rheinprovinz], Harleß in Bonn, Clarus in Leipzig, Dogauer in Bamberg, Koch im Nassauischen, Braun in Leipzig) und uns bereit erklären, diese Zeugnisse dem Hrn. Verfasser des Artikels in *N^o 27* zu vermitteln, so glauben wir dem Hrn. Einsender dieser Zeugnisse ein Genüge geleistet zu haben, soweit es dieses Blatt kann. D. R.

Die preussischen Offiziere und Unteroffiziere (mit Ausnahme des Majors und 8 Unteroffiziere) verlassen in dieser Woche Oldenburg, um zu ihren Regimentern zurückzukehren.

Bei Hofe ist Besuch von Waldeck eingetroffen. Wahrscheinlich zu Ehren dieses Besuches fand Montag Abend ein großer Zapfenstreich Statt.

Wenn sich die bewaffnete Macht einmal in die Gesetzgebung zu mischen angefangen hat, so endigt sie gewöhnlich damit, die Gesetze zu machen.

Auf der Besteuerung und dem Budget ruht Cultus, Justiz, Verwaltung, Unterricht, Heer, Handel und Gewerbe, wie der Staat auf Religion, Familie und Eigenthum.

Briefstasche.

Die Erhöhung des hannoverschen Zolltarifs — In nächster Nummer.

Der
Oldenburgische Volksfreund.

Mittheilungen aus allen Gebieten des öffentlichen Lebens.

Zweiter Jahrgang.

Erscheint wöchentlich zweimal, am Mittwoch und Sonnabend, jedesmal einen halben Bogen stark. — Preis für das Quartal 18 Grote, durch die Post bezogen 24 Grote Courant. — Bestellungen werden von allen Postämtern, so wie von der Verlagshandlung angenommen.

Die Erhöhung des hannoverschen Zoll-Tarifs.

Aus der Weser-Zeitung ersehen wir, daß die hannoversche Regierung eine Erhöhung der Eingangszollabgaben und der Brennsteuer beabsichtigt, um das Deficit der General-Casse zu decken. Die Zustimmung unserer Regierung wird versichert.

Der Zustimmung unserer Regierung bei den Angelegenheiten unseres Steuervereins konnte bisher Hannover immer versichert sein, wenn die Verfügungen der hannoverschen Regierung auch noch so sehr gegen unsere Oldenburgische Interessen waren. Wir verweisen dieserhalb auf die Abhandlungen in öffentlichen Blättern und Broschüren: über den Beitritt Oldenburgs zum Steuerverein und auf den Aufsatz in den Neuen Blättern: Ueber die Abänderung des Steuer-Tarifs.

Die hiesige Steuerdirection soll sogar zur Zeit der Abänderung des Steuer-Tarifs von dieser Nichts gewußt haben, da sie doch dabei hätte zu Rathe gezogen werden müssen.

Wir freuen uns sehr, daß jetzt zu einer Abänderung und Erhöhung des Steuertarifs die Zustimmung unseres Landtages erforderlich ist, und hoffen, daß das Interesse unseres Landes nun auch gehörig wird erwogen werden.

Die hannoversche Regierung hat bei Entwerfung der Steuerzölle die Interessen Hannovers bis auf die kleinste berücksichtigt. Sie denkt nur daran ihres Landes Production und Industrie zu heben; Oldenburg ist dagegen die Ehre verblieben, als Absatzquelle für die hannoversche Industrie zu dienen.

Jetzt soll zwar die Erhöhung der Steuer nur

einen finanziellen Zweck haben und das, kann auch, Taback und Zucker jedoch ausgenommen, der Fall sein.

Wir haben besonders der Selbstständigkeit Oldenburgs wegen uns gefreut, daß es an dem Bündniß vom 26. Mai 1849 festhält und sich hier nicht wieder von Hannover hat ins Schlepptau nehmen lassen.

Aber durch den Steuerverein hat Hannover über Oldenburg eine Suprematie erlangt, die in politischer wie nationalöconomischer Hinsicht höchst nachtheilig und gefahrdrohend ist. Wie Hannover gegen Oldenburg gestimmt ist, sehen wir jetzt wieder bei der projectirten Eisenbahn nach Ostfriesland.

Bei der hoffentlich nahe bevorstehenden Vereinigung von ganz Deutschland unter Einen Zollverein muß eine solche Veränderung der Zollsätze im hannoverschen Oldenburgischen Steuerverein als ganz störend und verwerflich erscheinen (wie weiter unten dargethan werden soll).

Auffallend ist es, daß Hannover jetzt die hohen Zollsätze beabsichtigt, die es früher verwarf, und die den Grund zum Nichtbeitritt zum deutschen Zollverein abgeben mußten.

Was die projectirte Erhöhung der Artikel betrifft, so erlauben wir uns, solche einzeln in Erwägung zu ziehen.

Kaffee. — Die Erhöhung der Steuer auf Kaffee von 3 Thlr. 3 gr. auf 4 Thlr. 4 gr. müssen wir durchaus verwerfen. Kaffee ist fast der einzige Genuß der Armen und Nothleidenden, zugleich ein sehr nahrhaftes Getränk und zum Lebensbedürfniß geworden. Die Steuer auf Kaffee trifft am meisten die ärmere Classe, deren Zustand man nicht verschlechtern darf.

Cacao. — Gegen eine Erhöhung der Steuer auf Cacao und Chocolate fänden wir nichts zu erinnern, wenn eine gehörige Controle stattfinden könnte.

